

EG-Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Weiße Vaseline**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten



Hersteller/Lieferant: FELDER GMBH
Im Lipperfeld 11
D 46047 Oberhausen

Telefon: 0208 / 8 50 35-0

Telefax: 0208 / 2 60 80

Auskunftsgebender Bereich: Labor

Notfallauskunft: 0208 / 8 50 35-0

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichnung: keine
 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt fest: keine
 flüssig: Produkt kann im flüssigen Zustand bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Zusammenfassung

Kurzzeitkontakt	fest: keine Gefahren flüssig: bei Kontakt sind Verbrennungen möglich
Augenkontakt	fest: keine Gefahren flüssig: durch heiße Flüssigkeit ist eine Schädigung des Auges möglich
Hautkontakt	fest: keine Gefahren flüssig: durch heiße Flüssigkeit Verbrennungen möglich
Inhalation	fest: keine Gefahren flüssig: beim Einatmen von Vaseline-Dämpfen sind Irritationen der Atemwege möglich
Einnahme	fest: keine Gefahren s. Abschn. 11 "Toxikologie" flüssig: auf Grund der Temperatur beim Verschlucken, Verbrennungen im Mund- und Rachenbereich möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	: flüssig:	reichlich mit kaltem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen
Hautkontakt	: flüssig:	mit Wasser kühlen, steril abdecken und Arzt aufsuchen
Inhalation	:	für Vaseline nicht zutreffend
Einnahme	:	Schädigungen nur im flüssigen (heißen) Zustand möglich; dann wie bei Verbrennungen vorgehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver, Sand		
Chemische Charakterisierung:	pastöse Mischung aliphatischer Kohlenwasserstoffe		
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser		
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile (z.B. Kohlenmonoxid)		
Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung	enthalten Gewicht%	CAS-Nr.:
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungs-Umluft unabhängiger Atemschutz	8009-03-8	
nicht kennzeichnungspflichtig			
Zusatzinformation:	gefährdete Behälter äußerlich mit Wasser kühlen		

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	fest: entfallen
	flüssig: kontakt mit heißer Flüssigkeit meiden
Umweltschutzmaßnahme:	fest:) nicht in die Kanalisation und in das Oberflächenwasser gelangen lassen
	flüssig:) flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Sperren)
Verfahren zur Reinigung:	fest: mechanisch aufnehmen
	flüssig: nach dem Erstarren mechanisch aufnehmen ggf. flüssig absaugen
Zusätzliche Hinweise:	fest: entfallen
	flüssig: beim Auslaufen großer Mengen Behörden informieren

Vaseline ist kein Stoff im Sinne des Anhanges II der Störfallverordnung 5/88.

7. Handhabung und Lagerung

<u>Handhabung</u>	Es gelten keine besonderen Vorschriften
Hinweise zum sicheren Umgang	fest: üblicher Umgang mit festen Transportgütern
	flüssig: übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit heißen Flüssigkeiten. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	fest: keine
	flüssig: beim Verpumpen Aerosolbildung vermeiden
<u>Lagerung:</u>	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	fest: aus Qualitätsgründen kühl, trocken und lichtgeschützt lagern
	flüssig: Tanklager sind nach den behördlichen Vorschriften zu errichten und zu betreiben
Information zur Lagerung bzgl. inkompatibler Substanzen:	flüssige Ware darf bei Temperaturen über 100 °C kein Wasser enthalten (Siedeverzug)
Weitere Informationen:	s. auch Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung der technischen Anlagen:	fest:	keine besonderen Vorschriften
	flüssig:	Behälter so auslegen, daß eine Befüllung ohne Aerosolbildung möglich ist. Erdung für alle Behälter vorsehen. Zündquellen ausschalten.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	fest:	keine
	flüssig:	1. DEUTSCHLAND / SCHWEIZ / ÖSTERREICH für Vaseline gibt es keinen MAK-Wert 2. DEUTSCHLAND für Aerosole ist der MAK-Wert für Feinstaub von 6 mg/m ³ einzuhalten 3. USA TLV-Wert für Wachsämpfe: 2 mg/m ³
Persönliche Schutzausrüstung		
Atemschutz	fest:	kein
	flüssig:	in gut belüfteten Räumen
Handschutz	fest:	kein
	flüssig:	Gummi- bzw. Lederhandschuhe tragen
Augenschutz	fest:	kein
	flüssig:	Schutzbrille tragen
Körperschutz	fest:	kein
	flüssig:	körperbedeckende Arbeitskleidung tragen
Zusätzliche Hinweise	fest:	keine
	flüssig:	bei MAK-Überschreitung für Feinstaub sind entsprechende Atemschutzgeräte zu tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	bei 20°C pastös, oberhalb des Erstarrungspunktes flüssig		
Farbe	weiß		
Geruch	geruchlos		
Erstarrungspunkt:	50 - 55	°C	DIN-ISO 2207
Flammpunkt	> 150	°C	DIN-ISO 2592
Selbstentzündlichkeit	nicht bestimmt		
Explosionsgefahr:			
Untere Explosionsgrenze (UEG)	nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze (OEG)	nicht anwendbar		
Dampfdruck bei 20°C	< 0,01	mbar	
Dichte bei 20°C	ca. 0,9	g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C	< 10 ⁻²	g/l	
Löslichkeit in Testbenzin bei 80 °C	mischbar		
pH-Wert wässriger Auszug	neutral		
Viskosität bei 100 °C	7,0 - 9,0 mm ² /s DIN 51562		

Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	flüssig:	längere Lagerzeiten bei Temperaturen oberhalb 20°C des genannten Erstarrungspunktes können zu Qualitätsbeeinträchtigungen führen
zu vermeidende Stoffe	fest.) flüssig:)	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden
Gefährliche Zersetzungsprodukte		bei unvollständiger Verbrennung: Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Aldehyden
Thermische Zersetzung		> 180 °C (DSC 10°C/min CrNi-Tiegel)

11. Angaben zur ToxikologieToxikologische Daten:

Zusammenfassung: Die Ergebnisse experimenteller Untersuchungen weisen nicht auf pathologische Veränderungen durch chronisch toxische Wirkungen hin (Oser et al., Toxicol, Appl. Pharmacol., 7,382-401,1965)

Krebsinduzierende Wirkung

nicht nachgewiesen (Oser et al., Toxicol. Appl. Pharmacol., 7, 382-401, 1965)

Angaben über Reizwirkungen:

Zusammenfassung: aus der langjährigen Applikation als Bestandteil medizinischer Präparate ergeben sich keine Hinweise auf hautreizende Wirkung

Haut: nicht reizend (gelbe und weiße Vaseline)
(Budhiraja et al., J. Dermatol., 3, 45-48, 1976)

Verschlucken:

unschädlich

12. Angaben zur Ökologie

Nach dem heutigen Stand sind keine negativen Effekte bekannt.
Mechanische Separation in Kläranlagen ist möglich

Grenzwerte für die Abwassereinleitung:**Direkteinleiter: - gültig für DEUTSCHLAND -**

Einleitungsbedingungen werden in unterschiedlichen Rahmen-Abwasser VwV definiert.
Vaseline läßt sich als organisch gebundener Kohlenstoff, schwerflüchtige lipophile Stoffe, Kohlenwasserstoffe bestimmen.

Indirekteinleiter: - gültig für DEUTSCHLAND -

Einleitbedingungen nach ATV-Regelwerk:
 schwerflüchtige lipophile Stoffe: 250 mg/l
 Kohlenwasserstoffe direkt abscheidbar: 50 mg/l
 So weit eine über die Abscheidung von direkt abscheidbaren Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist: 20 mg/l

Eine ökotoxische Gefährdung durch Vaseline existiert nicht.
Vaseline ist biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

A. Empfehlung Produkt
Thermische Verwertung
Deutschland

Verwendung

Entsorgung von verunreinigten Vaselinen in
Deutschland nach Rücksprache mit der Behörde
und nach folgenden Abfallschlüsseln möglich

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Entsorgungsweg
54202	Fett-(Wachs)-Reststoffe	SAV
54207	Wachsabfälle (LAGA-Katalog)	
18714	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	SAV, HMV

B. Verpackung

Fässer Fässer können zurückgenommen werden.

14. Angaben zum TransportLandtransport

Bezeichnung des Gutes

ADR/RID u. GGVS/GGVE

VASELINE

- Produkt nicht kennzeichnungspflichtig -
kein Gefahrstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes, GefahrstoffVO, usw.

Binnenschifftransport

Bezeichnung des Gutes

ADN/ADR

VASELINE

- Produkt nicht kennzeichnungspflichtig -
kein Gefahrstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes, GefahrstoffVO, usw.

Seeschifftransport

Bezeichnung des Gutes

IMDG/GGVSee

VASELINE

- kein Gefahrgut im Sinne der GGVSee

Sonstiges:

Tanker sind nach SSchStro § 14 und § 2, Abs. 1 Nr. 16 kennzeichnungspflichtig
kein Gefahrstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes, GefahrstoffVo, usw.

Lufttransport

Bezeichnung des Gutes

ICAO-TI u. IATA-DGR

VASELINE

- Produkt nicht kennzeichnungspflichtig -
kein Gefahrstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes, GefahrstoffVo., usw.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes kein Gefahrgut

Nationale Vorschriften

Klassifikation nach VbF: nicht anwendbar
Technische Anleitung Luft: Grenzwert TA Luft 0,15g/m³, Massestrom 3 kg/h od. mehr, Stoffklasse III, Anhang E
Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (VAWS) des jeweiligen Bundeslandes beachten

16. Sonstige Angaben

Literatur:

1. Ullmanns Encyclopädie der technischen Chemie, 4. Auflage, Band 24, Kapitel "Wachse aus Erdöl", Verlag Chemie GmbH, 1983
2. Industrial Waxes 1975, Bd. 1 und 2., H. Bennet Chemical Publishing Company, Inc. N.Y.
3. Römpp Chemie-Lexikon, 1992, G. Thieme Verlag

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden und entsprechen dem Kenntnisstand des Datums der Überarbeitung.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt